

Einreicher

Oberbürgermeister

Aktenzeichen

022.331

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Betreff

Beanstandung und Aufhebung Stadtratsbeschluss BV/0247/2026

Beratungsfolge

Hauptausschuss	29.04.2026
Stadtrat	06.05.2026

Beschlussvorlage

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hebt den Stadtratsbeschluss BV/0247/2026 über die Neuorganisation der Übergabe freiwilliger Leistungen auf.

Sachverhalt:

Es ist die ureigene und ausschließliche Aufgabe des Oberbürgermeisters, Beschlüsse der Gremien zu vollziehen. Diese gesetzliche Vollzugspflicht schließt das „wie“ mit ein und ist nicht auf die rein technische Umsetzung, wie z.B. der Erstellung eines Zuwendungsbescheides, reduziert.

Der Beschluss ist rechtswidrig und aufzuheben.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen im Schreiben vom 30.03.2026.